

Beitrags- und Benutzungsordnung des Wandlitzer Segelclub e.V.

§ 1 Generelles und Gäste

Der Segelsport und die Nutzung des Vereinsgeländes erfolgen auf eigene Gefahr. Der Verein übernimmt keinerlei Haftung gegenüber Mitgliedern und Gästen.

Jede*r hat sich so zu verhalten, dass niemand anderes behindert oder gestört wird. Den Anweisungen des Hafenmeisters oder eines Vorstandsmitgliedes des WSC ist Folge zu leisten.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, Gäste mit auf das Vereinsgelände zu bringen und die Pflicht darauf zu achten, dass auch die Gäste die Vereinsordnung einhalten.

Gäste können auch gelegentlich an den vereinsseitigen Aktivitäten teilnehmen.

§ 2 Vereinsaktivitäten

Vereinsaktivitäten regelt der Veranstaltungsplan, der jedem Mitglied zugestellt wird.

Von jedem Mitglied wird erwartet, dass es sich an mindestens 2 Vereinsregatten beteiligt.

§ 3 Verhalten auf dem Vereinsgelände

Einrichtungen und Gelände sind prinzipiell stets verschlossen zu halten. Zu diesem Zweck hat jedes Vereinsmitglied einen Schlüssel, der nicht übertragbar ist.

Das Parken auf dem Vereinsgelände ist generell nicht gestattet. Ausnahmen sind das Holen und Bringen von Booten, Anlieferungen, Bau- und Reinigungsmaßnahmen.

Übernachtungen auf dem Vereinsgelände sind nur in Ausnahmefällen (Regatten, Trainingslager) und mit Genehmigung des Vorstandes erlaubt.

Fahrwasser, Takelwiese, Slip und Steg sind für den ungehinderten Wassersportbetrieb freizuhalten bzw. freizumachen.

Die Nutzung des Vereinsheims und des Geländes für den Segelsport hat Vorrang vor allen anderen Aktivitäten.

Vereinsgebäude und -gelände sind von allen Nutzern sauber zu halten. Das gilt insbesondere bei der Nutzung der Küche, von Geschirr, des Grills etc. Im Vereinsheim dürfen keine privaten Gegenstände über Nacht aufbewahrt werden. In den Umkleieräumen ist das (auf eigene Gefahr) zulässig, allerdings dürfen Spinde, Schränke und Ablagen nicht dauerhaft von Einzelnen belegt werden.

Wiese und Anpflanzungen sind pfleglich zu behandeln. Offenes Feuer ist nur in der dafür vorgesehenen Feuerschale erlaubt.

Mit Wasser und Strom muss sparsam umgegangen werden. Wer das Gelände als letzter verlässt, hat dafür zu sorgen, dass Licht und elektrische Geräte ausgeschaltet (Stecker ziehen), Wasserhähne und Sonnenschirme geschlossen sind und alles abgeschlossen ist.

Hausmüll, Bioabfälle und Wertstoffe/ Verpackungen sind in den entsprechenden Mülltonnen zu entsorgen.

Hunde sind auf dem Vereinsgelände grundsätzlich an der Leine zu führen.

§ 4 Arbeitseinsätze und Liegeplätze

Jedes aktive Mitglied ab 16 Jahren ist verpflichtet, 10 Arbeitsstunden pro Jahr zu leisten und sich am ersten (u.a. Aufbau der Slipanlage und der Bootsgestelle, Vorbereitung der Vereinsboote, Gebäude- und Geländereinigung) und am letzten Arbeitseinsatz (u.a. Abbau der Bootsgestelle und der Slipanlage, Winterfestmachung von Vereinsbooten, Gebäuden und Gelände) zu beteiligen.

Sofern dem Mitglied die Teilnahme am ersten oder/ und letzten Arbeitseinsatz einer Saison nicht möglich ist, ist der Hafenmeister entsprechend vorab zu informieren. Sollte ein Mitglied bei einem der Arbeitseinsätze verhindert sein, erhöht sich die Pflichtstundenanzahl jeweils um 5 Stunden.

Der Vorstand kann ein Mitglied als Aufgabenkoordinator für Kommunikation und Koordination der anstehenden Tätigkeiten benennen.

Die zu erledigenden Aufgaben werden per Mail, WhatsApp und in der vereinseigenen Aufgabenliste im Netz WSC-Tabelle - Google Sheets bekannt gegeben. Bei Übernahme einer ausgeschriebenen Aufgabe, hat das Mitglied sich in der Liste einzutragen und den Aufgabenkoordinator zu informieren. Ohne Ausschreibung erledigte Aufgaben sind im Reiter „zusätzliche Aufgaben“ der Liste zu erfassen. Nach Erledigung der jeweiligen Aufgabe ist diese auf „erledigt“ zu setzen und die Anzahl der benötigten Stunden zu erfassen. Die Anzahl der erbrachten Stunden für Daueraufgaben ist am Jahresende zu erfassen.

Die Liegeplätze und Gastliegeplätze sowie Lager-/ Abstellplätze für sonstige Wassersportgeräte werden durch den Hafenmeister zugewiesen.

Jedes Mitglied hat seinen Liegeplatz eigenständig sauber zu halten und Bewuchs zu entfernen. Nicht betriebsfähige Boote, private Bootstrailer und Winterlagerzubehör sind grundsätzlich vom WSC-Gelände zu entfernen.

§ 5 Nutzung von vereinseigenen Booten

Die vereinseigenen Segelboote sind grundsätzlich für den Kinder- und Jugendsport vorgesehen.

Im Einzelfall kann ein Vereinsboot auch einem Vereinsmitglied zur Nutzung überlassen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Hafenmeister.

§ 6 Beiträge und Gebühren

Beiträge, Nutzungsgebühren und das Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden sind wie folgt festgelegt und werden jährlich mit einem Gebührenbescheid angefordert, bzw. zur Abbuchung avisiert.

Hiervon abweichende Vereinbarungen können im Einzelfall getroffen werden und sind jeweils rechtzeitig schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

Mitgliedsbeiträge pro Kalenderjahr	Betrag
aktive Erwachsene	200,- €
aktive Erwachsene ermäßigt (Partner von Vereinsmitgliedern, die den vollen Jahresbeitrag bezahlen)	25,- €
Jugendliche ab 16 Jahre/Studenten/Auszubildende	80,- €
Kinder	60,- €
passive Mitglieder	75,- €
Nutzungsgebühren pro Saison	
Sommerliegeplatz Jolle	100,- €
Sommerliegeplatz Katamaran	150,- €
Winterliegeplatz auf dem Vereinsgelände	50,- €
Sommerliegeplatz SUP/Surfbrett	10,- €
Bootsnutzung im Training pro Person	100,- €
Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden pro Kalenderjahr	

aktive Mitglieder ab 16 Jahre pro nicht geleisteter Arbeitsstunde	20,- €
Einmalige Aufnahmegebühren	
aktive Erwachsene mit Boot	500,- €
aktive Erwachsene ohne Boot	175,- €
Jugendliche/ Studierende/ Auszubildende ab 16 Jahren	100,- €
Kinder	50,- €
Gebühren für Gäste	
Gastliegeplatz pro Woche (Liegedauer max. 4 Wochen)	50,- €
Saisongebühr einschließlich Sommerliegeplatz	500,- €
Winterliegeplatz	250,- €
Sonstiges	
Mahngebühr	10,- €
Zuwiderhandlungen gegen die Verhaltensrichtlinien auf dem Vereinsgelände	50,- €

Partner*innen und Kinder von Vereinsmitgliedern bezahlen keine Aufnahmegebühren.

Die Beiträge und Gebühren im Probejahr entsprechen den Mitgliedsbeiträgen. Nach Abschluss des Probejahres werden im Jahr der Vereinsaufnahme die Aufnahmegebühren fällig.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen und erneuter Zahlungsaufforderung durch den Verein werden Mahngebühren erhoben.

§ 7 Ehrenmitgliedschaft

Die Ehrenmitgliedschaft dient dazu, Mitglieder zu ehren, die sich um den Verein verdient gemacht haben, sei es durch langjährige Mitgliedschaft oder außerordentliches Engagement.

Ehrenmitglieder sind von Arbeitsstunden und Mitgliedsbeiträgen befreit.

Die Ernennung eines Ehrenmitglieds obliegt dem Vorstand.

Ehrungen können bei vereinsschädigendem Verhalten durch einen Beschluss des Vorstands mit 2/3-Mehrheit aberkannt werden.

§ 8 Haftung und Versicherungen

Vereinsmitglieder führen ihr Segelboot auf dem Wandlitzsee in völliger Eigenverantwortung. Jeder trägt somit auch alle eventuell zu erwartenden Risiken selber. Bei Regatten ist das Tragen von Schwimmwesten Pflicht. Für weitere Vorsorgemaßnahmen ist jede*r selber verantwortlich.

Alle privaten Boote auf dem Gelände des WSC müssen haftpflichtversichert sein.

Der Verein haftet nicht für auf dem Vereinsgelände oder im Bootsschuppen lagerndes Privateigentum.

§ 9 Gültigkeit

Die vorliegende Vereinsordnung tritt zum 15.04.2026 in Kraft und löst die vorhergehende vom 01.01.2025 gleichzeitig ab.

Wandlitz, den 07.04.2026

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Dirkman Joubert', is written over a faint, illegible printed name.

Vorstand des WSC e.V.

Kontakt: Wandlitzer Segelclub e.V.
Geschäftsstelle
Zeisigstr.4
16348 Wandlitz
E-Mail: wsc@wandlitzer-segelclub.de